

Merkblatt zu den Bestimmungen für Lehrverhältnisse mit Geflügelfachleuten EFZ

Bruttolohn

Der Bruttolohn für lernende Geflügelfachleute EFZ orientiert sich an der Empfehlung für den Bruttolohn für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in der Deutschschweiz, herausgegeben vom Schweizer Bauernverband.

www.agri-job.ch > Grundbildung > Berufe in der Landwirtschaft > Landwirt/in > Grundbildung > Richtlohn für Lernende

Versicherungen in der landwirtschaftlichen Lehre

Der/die Berufsbildner/in ist verpflichtet, den vorgeschriebenen Versicherungsschutz für Lernende abzuschliessen bzw. einzuhalten. Eine gute Übersicht dazu bietet das Merkblatt «Versicherungen in der landwirtschaftlichen Lehre» der Agrisano.

www.agrisano.ch > Downloads > Merkblätter > Angestellte, Lernende und Aushilfen > Versicherungen in der landwirtschaftlichen Lehre

Kantonale Regelungen

Zu berücksichtigen sind allfällige zusätzliche kantonale Empfehlungen (des kantonalen Bauernverbandes) zum Bruttolohn und der kantonale Normalarbeitsvertrag (NAV) für die Landwirtschaft